

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 174/2023
-----------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	29.11.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	01.12.2023
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	08.12.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2024 eine Ausweitung der regulären Planstellen um **23,5 Stellen (+30/-6,5)** auf insgesamt **1127,5** Planstellen vor. In diesen Planstellen sind bereits die **23,5 Stellen** mit kw-Vermerk enthalten. Wie bereits in der Vorlage 077/2023 erläutert, werden damit die bislang sogenannten „blinden Stellen“, die neben dem Stellenplan geführt wurden, im großen Umfang in den Stellenplan überführt, was auch dem ausdrücklichen Wunsch der Kreistagsfraktionen entspricht. Dies dient der Transparenz und auch der Bindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kreis Warendorf durch den möglichen Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Die Kreisverwaltung spart zudem insgesamt **6,5 Stellen** ein; 4,5 Stellen sind davon zumindest teilweise refinanziert. Die Einsparungen sind bereits von der Gesamtzahl der Stellen abgezogen worden. Rd. 24 Mio. Euro erhält der Kreis an Erstattungen für den Personalaufwand durch Dritte, vor allem durch Bund und Land, z.B. auch als Projektmittel (ohne Gebühren).

Im Wege der Transparenz soll diese Vorlage dazu beitragen, den Bedarf der zusätzlichen Stellen zu erläutern:

- I. Bereits die Vorlage 077/2023 aus dem Frühjahr hat dargelegt, dass die Kreisverwaltung mit vielen neuen (gesetzlichen) Herausforderungen konfrontiert wird. Diese Herausforderungen bestehen weiterhin und werden stellenbezogen unter II. erläutert.

Zum Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage 077/2023 konnte noch nicht beziffert werden, wie hoch der Personalbedarf konkret ist. Die Kreisverwaltung legt großen Wert darauf, auch bei neuen gesetzlichen Herausforderungen nur zusätzliches Personal vorzusehen, wenn es auch wirklich benötigt wird. Naturgemäß erfordert dies auch erst einmal ein „In-Kraft-treten“ der Gesetze, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Der Stellenplan 2024 hat die Besonderheit, dass sogenannte kw-Stellen (kw = künftig wegfallend) in den Stellenplan aufgenommen werden. Dadurch erscheint die Anzahl an zusätzlichen Stellen zunächst sehr hoch. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Stellen größtenteils im letzten Jahr in der Begleitvorlage in Tabellenform erwähnt wurden und somit auch die Personalkosten bereits angefallen sind. Sie fanden nur keinen unmittelbaren Eingang in den Stellenplan.

Wie mit der Vorlage 077/2023 mitgeteilt, soll das nun geändert werden. Es kommt zur Bereinigung des Stellenplans. Die „blinden Stellen“, die bislang neben dem Stellenplan geführt und mit unbefristet Beschäftigten (z.B. für Projekte oder zum Ausgleich von Arbeitsspitzen) besetzt wurden, werden in Form von kw-Stellen oder als reguläre Stellen in den Stellenplan überführt. „Blinde Stellen“, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zeitverträgen beschäftigt werden, sollen nach Möglichkeit eine kw-Stelle zugewiesen bekommen, wenn aufgrund der vorhandenen Qualifikation auch ein Einsatz an anderer Stelle in der Verwaltung nach Wegfall der Stelle aus dem Stellenplan denkbar ist.

Die Aufnahme der kw-Stellen in den Stellenplan bietet daher einige Vorteile:

- Der größte Vorteil ist, dass diese Darstellung die **Transparenz** für die Politik erhöht und eine **weitergehende Auseinandersetzung** mit den Bedarfen stattfinden kann.

War es bislang so, dass für Projekte sowohl befristet als auch unbefristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Planstelle eingesetzt wurden, so soll zukünftig für diese Aufgaben in der Regel eine Planstelle mit kw-Vermerk eingerichtet werden. Hierfür muss bei Beginn des Projekts bereits das Ende absehbar sein.

Diese Vorgehensweise gilt gleichermaßen auch für Stellen, die unter anderem durch neue Herausforderungen, wie z.B. durch Gesetzesänderungen verursachte Bearbeitungsspitzen, erforderlich sind und die bislang auch häufig neben dem Stellenplan geführt wurden. Bei Einführung der Stellen in den Stellenplan mit einem kw-Vermerk muss zukünftig klar sein, dass diese Herausforderungen nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt personellen Mehraufwand erfordern. Ansonsten muss eine reguläre Stelle eingerichtet werden.

- Mit dem Festlegen des kw-Vermerks wird signalisiert, dass der Stellenmehrbedarf - sei es in einem Projekt oder aufgrund anderer Herausforderungen - **nicht beliebig lang** weitergeführt werden kann, sondern ein Weiterführen der Stellen nur nach **nochmaliger** Anmeldung für den Stellenplan und dazugehöriger Überprüfung und Diskussion möglich ist.
- Werden kw-Stellen geschaffen und werden diese ggfs. mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder mit vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitvertrag besetzt, so ist auf diesen Stellen auch eine unbefristete Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Eine unbefristete Beschäftigung kommt dann in Betracht, wenn die Qualifikation des jeweiligen (neuen) Mitarbeiters/der jeweiligen (neuen) Mitarbeiterin auch nach Wegfall der kw-Stelle an anderer Stelle in der Verwaltung Verwendung finden kann. Dies hat den Vorteil, dass zu einem frühen Zeitpunkt qualifiziertes **Personal an den Kreis Warendorf gebunden** werden kann. Es wurde in diesem Jahr besonders deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit über ihr Arbeitsverhältnis wünschen und fehlende Planungssicherheit zu Abwanderungen führt.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich daher eine Ausweitung von insgesamt **47 Stellen**. Hiervon sind aber **23,5 Stellen** mit einem kw-Vermerk versehen. **17,5 kw-Stellen** waren davon vorher schon Projektstellen bzw. wurden unbefristet oder befristet neben dem Stellenplan geführt („blinde Stelle“). Lediglich **6** neue kw-Stellen kommen hinzu. Bei diesen ist bereits jetzt ein Enddatum festlegbar. Von den 23,5 kw-Stellen sind rd. 60 % zumindest teilweise refinanziert.

6,5 Stellen können insgesamt eingespart werden:

Eine dieser Stellen (0,5 Baugenehmigungen und 0,5 Statik) kann im Bauamt eingespart werden. Diese Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Bauanträge weiter zurückgeht. Die aktuell hohen Baukosten haben zur Folge, dass weniger Eigenheime gebaut werden, so dass eine Reduzierung des Personals in der Bauaufsicht sinnvoll ist.

Eine weitere Einsparung ist bei den Hygienebelehrungen im Gesundheitsamt zu verzeichnen. Hier macht sich die Digitalisierung bereits bemerkbar. Aufgrund der Ausweitung der Online-Belehrungen konnte der Personalaufwand reduziert werden.

Im Sozialamt kann ebenfalls eine Stelle eingespart werden. Diese Einsparung ergibt sich dadurch, dass der Schwerbehindertenbereich im Sozialamt evaluiert wurde. Es wurde

festgestellt, dass die Fallzahlen rückläufig sind. Somit kann auf eine Stelle verzichtet werden. Hier entfällt auch die Refinanzierung.

Insgesamt 3,5 (teilweise) refinanzierte Stellen können im Jobcenter eingespart werden.

Eine Stelle wird in der Widerspruchsstelle eingespart. Die Zahl der Widersprüche und der Klagen hat sich in den letzten Jahren reduziert. Entsprechend kann auch die Anzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Widerspruchsstelle reduziert werden.

Eine weitere Einsparung erfolgt in der Koordination des Projekt- und Planungsteams. Um Einsparungen zu generieren, werden die Aufgaben im Projekt- und Planungsteam des Sachgebietes aktivierende Leistungen umverteilt und teilweise reduziert.

Mit der erheblichen Reduzierung der Bundesmittel für den Eingliederungstitel werden weniger Förderungen und in Folge auch weniger Abrechnungen dieser Integrationsleistungen erfolgen. Insofern kann eine 1,0 Stelle im Aufgabenbereich der Abrechnung eingespart werden.

Aufgrund des neuen Bürgergeldes und des vom Bund zugewiesenen reduzierten Eingliederungsbudgets wird der Werkcampus nachjustiert und das Maßnahmen-Portfolio angepasst. Daher wird bei nahezu gleicher Teilnehmerzahl das Element der Gruppenarbeit bzw. Gruppenberatungen forciert und im Ergebnis eine entsprechende 0,5 Stelleneinsparung generiert.

II. Die Ausweitungen im Stellenplan 2024 lassen sich wie folgt begründen:

1. Stellen ohne kw-Vermerk

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)

Im Amt 12 sollen insgesamt 7,0 neue Stellen eingerichtet werden. Auf einen Bedarf wurde bereits mit der Vorlage 077/2023 hingewiesen.

2,0 Stellen sollen dazu beitragen, dass die IT-Infrastruktur weiter abgesichert wird. Erforderlich ist, dass Redundanzen geschaffen werden. Diese sollen auch im Falle von Krankheiten u.Ä. dafür Sorge tragen, dass eine ausreichende Betreuung der IT-Infrastruktur vorhanden ist und die Kreisverwaltung arbeitsfähig bleibt.

Eine 1,0 Stelle soll eingerichtet werden, um den „IT-Support“ für das Homeoffice leisten zu können. Die Kreisverwaltung hat den Ausbau des Homeoffice forciert. Für den kommenden Haushalt geht die Verwaltung davon aus, dass insgesamt 700 Homeofficeplätze zur Verfügung stehen. Das ist ein Zuwachs um weitere rd. 21 % im Vergleich zu 2023. Zur Attraktivitätssteigerung ist das Angebot der Kreisverwaltung, einen Teil der Arbeit vom heimischen Schreibtisch aus ausüben zu können, unerlässlich. Die Umsetzung der hohen Ziele erfordert allerdings Personalkapazitäten.

2,0 zusätzliche Stellen sollen geschaffen werden, damit die Betreuung der Geräte aus dem „Digital-Pakt-Schule“ gewährleistet ist. 2 IT-Kräfte sind hierfür schon ohne Planstelle beschäftigt.

Eine weitere 1,0 Stelle soll als Koordinator bzw. Koordinatorin zwischen IT-Systemadministration und den Schulen fungieren und somit als Bindeglied für die Schulen die IT-Unterstützung steuern.

Eine zusätzliche 1,0 Stelle soll darüber hinaus die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Amtes 12 begleiten und somit die Digitalisierung der Kreisverwaltung weiter vorantreiben. Hier wird eine vorhandene Kraft aus dem ausgelaufenen Projekt zum Online-Zugangsgesetz mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Münster und der Stadt Hamm dauerhaft mit einer Planstelle im Amt 12 versehen.

Kämmerei (Amt 20)

Im Amt 20 sollen zusätzliche 2,0 Stellen eingerichtet werden.

1,5 zusätzliche Stellen sollen im Bereich der Wohnraumförderung eingerichtet werden. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist ungebremst. Die Anzahl der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine wird von 185 Wohnberechtigungsscheinen in 2021 auf geplante 260 Wohnberechtigungsscheine in 2024 steigen. Zuletzt sind zudem wieder neue Förderprogramme der KfW aufgelegt worden, die dazu beitragen, dass immer mehr Anträge auf Wohnbauförderung gestellt werden. Dieses Thema und etwaige Wartezeiten werden zudem auch immer wieder medial aufgegriffen. Die Unterstützungskräfte werden für den Aufgabenbereich bereits beschäftigt und sollen nun Planstellen erhalten.

Eine weitere 0,5 Stelle soll sich neben den zusätzlichen Anträgen auf Wohnbauförderung auch mit den Widersprüchen im Wohngeld auseinandersetzen. Auch hier ist durch die Wohngeldreform mit mehr Bezugsberechtigten zu rechnen.

Amt für Hochbau und Immobilienmanagement (Amt 23)

Dieses Amt soll eine zusätzliche Stelle erhalten.

In der Verwaltung des Amtes steigt die Anzahl an Kontierungen und Budgetierungen erheblich an. Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen kreiseigenen Baumaßnahmen. Die Investitionen des Kreises in die Liegenschaften führen zwangsläufig zu mehr Verwaltungsarbeit, so dass eine 0,5 Stelle zusätzlich dafür eingeplant wird. Zur Unterstützung kam es bereits zu einer entsprechenden Stundenaufstockung, die verstetigt werden soll.

Eine weitere 0,5 Stelle ist zudem zur Unterstützung bei der Sitzungs-/Veranstaltungsbetreuung vorgesehen. Die Anzahl an Veranstaltungen und Besprechungen nimmt zu (im Jahr ca. 16.000 Bewirtungen). Eine zusätzliche 0,5 Stelle soll geschaffen werden, damit auch im Falle von Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen die Betreuung der Sitzungen und Veranstaltungen sichergestellt ist. Bislang wurde die Unterstützung durch eine 0,5 Stelle neben dem Stellenplan sichergestellt.

Haupt- und Personalamt (Amt 10)

2,0 Stellen sollen das Haupt- und Personalamt stärken.

Mit der Vorlage 077/2023 wurde auf die größer gewordene Fluktuation in der Mitarbeiterschaft aufgrund des Fachkräftemangels hingewiesen. Hierdurch bedingt steigt die Anzahl an Ausschreibungen (von 58 Ausschreibungen in 2020 auf 99 Ausschreibungen in 2022) und Besetzungsverfahren (von 637 beteiligungspflichtigen Personalmaßnahmen in 2020 auf 979 beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen in 2022). Ein Grund für den Anstieg ist, dass Ausschreibungen wegen mangelnder bzw.

ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber auch teilweise mehrfach durchgeführt werden müssen. Insgesamt führt das dazu, dass die Personalverwaltung erheblich mehr Aufwand hat. Der Kreis Warendorf will sich außerdem mit der neuen Arbeitgebermarke neu aufstellen und auch „pro aktiv“ auf etwaige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen, so dass auch aus diesem Grund eine Verstärkung um eine 1,0 Stelle nötig wird.

Im Bereich der Entgeltabrechnung soll eine 0,5 Stelle, die vormals eingespart wurde, wiederaufgenommen werden. Dies ist aufgrund der Aufgabenmehrung (s.o.) erforderlich und auch, weil die Partnerkommunen der Servicestelle Personal vermehrt unterjährig Personalkostenhochrechnungen benötigen (z.B. für Förderanträge).

Zur Unterstützung werden die Stellen bereits neben dem Plan geführt.

Seit 2022 nutzt die Gemeinde Ostbevern ebenfalls den Telefonservice des Kreises Warendorf. Die Erweiterung des Service und die gewünschte interkommunale Zusammenarbeit führen zu einem höheren Telefonaufkommen. Hierfür wird eine 0,5 Stelle eingeplant. Eine Unterstützungskraft ist bereits jetzt vorhanden.

Kreispolizeibehörde (KPB/ Direktion ZA)

Die KPB soll um eine 0,5 Stelle verstärkt werden.

Wie bereits in der Vorlage 077/2023 im Frühjahr erläutert, sind die Anforderungen im Liegenschaftsbereich der KPB durch Erlasse u.Ä. gestiegen. Komplexe Genehmigungsverfahren müssen beim Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, wenn Mietverlängerungen, Erweiterungsanmietungen und Neuansmietungen erforderlich werden. Vor allem sind aber auch die Koordinierungsaufgaben bei bevorstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten ausschlaggebend für den personellen Mehraufwand.

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32)

Für das Amt 32 sind 3 zusätzliche Stellen vorgesehen

In der Ausländerbehörde ist es zu erheblichen Fallzahlensteigerungen bei den Asylverfahren gekommen. Dies hängt mit der aktuellen Flüchtlingswelle und dem neuen Chancen-Aufenthaltsrecht zusammen, das die Hürden zur Erlangung eines Bleiberechts gesenkt hat. Wurden Ende des Jahres 2022 noch 9.000 Asylfälle bearbeitet, so sind das inzwischen über 13.000 Fälle. In der Vorlage 077/2023 wurde entsprechend informiert und auch auf die Einführung neuer Sicherheitssysteme hingewiesen. Eine Ausweitung um eine 1,0 Stelle ist vorgesehen. Bereits jetzt wird dieser Bereich mit einer zusätzlichen Person unterstützt, die dann aufgrund des dauerhaften Bedarfs eine Planstelle erhalten soll.

Auch wurde über das neue Staatsangehörigkeitsgesetz informiert. Dieses führt zu erheblich mehr Einbürgerungen. Bereits im Jahr 2022 wurde ein erheblicher Anstieg der Anträge von 445 in 2021 auf 778 in 2022 verzeichnet. Für das Jahr 2023 ist mit einer weiteren Steigerung der Anträge zu rechnen. Zum Stand 01.09.2023 sind bereits 672 Anträge eingegangen. In diesem Bereich des Amtes wird eine zusätzliche 1,0 Stelle eingeplant.

Das Land NRW hat 2017 die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz und nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) auf die Kreise und kreisfreien Städte

übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde beim Kreis Warendorf eine 0,5 Stelle eingerichtet. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Bearbeitung der Fälle in beiden Bereichen eine Aufstockung auf eine 1,0 Stelle erfordert. Die Zahl der zu überwachenden Personen stieg seit 2019 von 68 auf 426 an (2019: 68 Bewacher, 2020: 355 Bewacher, 2021: 425 Bewacher, 2022: 426 Bewacher). Bereits jetzt wird der Bereich durch eine Person in diesem zusätzlichen Umfang (0,5) unterstützt.

Eine 0,5 Stellenerweiterung soll im Straßenverkehrsbereich auf Dauer erfolgen. Das Antragsaufkommen für Maßnahmen der Arbeitsstellensicherung, für das Durchführen von Großraum- oder Schwertransporten und für den Erlass von Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen nimmt zu. Die Antragszahlen im Bereich Arbeitsstellensicherung haben sich seit 2019 verdoppelt. Ebenso sind die Antragszahlen für die Durchführung von Schwertransporten oder Großraumtransporten seit 2017 um 63% gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist aufgrund des Windenergieausbaus und des Transports der Anlagenteile zu erwarten. Eine bereits vorhandene Unterstützungskraft soll eine Planstelle erhalten.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39)

Das Amt 39 soll um eine 1,0 Stelle verstärkt werden

Auf die Gesetzesänderungen im Tierarzneimittelrecht wurde bereits mit der Vorlage 077/2023 hingewiesen. Bekanntermaßen führt die Gesetzesänderung zu einem höheren Beratungs- und Kontrollaufkommen aufgrund veränderter Meldepflichten beim Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Es muss mit einem Mehrbedarf von insgesamt einer 1,0 Stelle gerechnet werden. Dabei soll eine 0,5 Stelle den Verwaltungsbereich stärken und eine 0,5 Stelle durch einen Tierarzt bzw. Tierärztin besetzt werden.

Sozialamt (Amt 50)

Das Sozialamt soll im Stellenplan 2024 eine zusätzliche 0,5 Stelle erhalten

Die aufsuchende Seniorenarbeit stellt im Kreis Warendorf ein Erfolgsmodell dar. Sie eröffnet jedem Bürger/ jeder Bürgerin, der/die älter als 75 Jahre alt ist, ein persönliches Pflegeberatungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit. Die Politik hat den Wunsch geäußert, dieses Projekt auf den ganzen Kreis auszuweiten. Mehrere Kommunen haben bereits ihr Interesse signalisiert, ebenfalls in das Projekt mit einbezogen zu werden. Zuletzt waren dies die Stadt Beckum und die Gemeinde Ostbevern. Für die gewollte Ausweitung ist der Einsatz einer zusätzlichen 0,5 Stelle erforderlich.

Amt für Jugend und Bildung (Amt 51)

Das Amt 51 soll insgesamt zusätzliche 11 Planstellen erhalten.

2,0 Stellen werden für das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingerichtet. Bereits jetzt werden diese Stellen neben dem Stellenplan als Projektstellen vorgehalten. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Projekt des Landes NRW endet. Die teilweise Förderung der Stellen wurde für die kommenden Jahre zugesagt. Im Wege der Transparenz sollen daher auch hier reguläre Planstellen eingerichtet werden und diese nicht mehr neben dem Plan geführt werden.

Auch das Projekt „KOMM-AN“ wird vom Land NRW zukünftig nicht eingestellt. Aus den bereits oben genannten Gründen sollen daher auch für dieses Projekt 1,5 Planstellen in den Stellenplan aufgenommen werden.

Eine 1,0 Stelle soll im Bereich OGS eingerichtet werden. Die Bundesregierung hat am 02.10.2021 im Ganztagsförderungsgesetz den Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder verankert. Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 sollen alle Kinder der ersten Klassen einen Anspruch auf ganztägige Förderung erhalten. Für die Verwirklichung dieses Ganztagsbetreuungsanspruchs sind die Kommunen als Schulträger gefordert, die entsprechende Bedarfsplanung durchzuführen. Der Rechtsanspruch auf OGS richtet sich - vergleichbar mit dem Kita-Bereich - gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Folglich muss der Kreis den Planungsprozess koordinieren und beratend zur Seite stehen.

Eine 0,5 Stelle soll für den Bereich der Kinderbetreuungs Börse eingerichtet werden. Dort werden die Betreuungsplätze für alle Kindertageseinrichtungen koordiniert sowie Beschwerden und Änderungswünsche der Eltern angenommen und bearbeitet. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich von 6873 für das Kitajahr 2020/2021 auf 7223 für das Kitajahr 2022/2023 erhöht, so dass eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden soll.

Wie mit der Vorlage 077/2023 mitgeteilt, wurde eine externe Organisationsuntersuchung im Amt 51 durchgeführt. Diese hatte unter anderem eine detaillierte Personalbemessung im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ und „Soziale Prävention“ zum Gegenstand. Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.08.2023 wurde über ein Teilergebnis und die zusätzlichen Stellen bereits berichtet (Vorlage 163/2023).

Es wurde ein Stellenmehrbedarf von insgesamt 5,0 Stellen festgestellt. 4,0 Stellen sollen den „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) verstärken, eine 1,0 Stelle den Bereich „Soziale Prävention“. Die Stellen teilen sich wie folgt auf:

Eine 0,5 Stelle soll den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgrund der gestiegenen Zuweisungsquote des Landes weiterhin unterstützen. Weitere 2,0 neben dem Stellenplan vorhandene, aber bislang nicht im Stellenplan hinterlegte „Springerstellen“ sollen in den Plan aufgenommen werden, weil der Bedarf langfristig bestehen wird.

Zusätzliche 1,5 Stellen sollen den Mehraufwand aus der Anwendung des § 35 a SGB VIII auffangen. Im Anwendungsbereich des § 35 a SGB VIII sind zukünftig verstärkt Hospitationen an den Schulen nötig, wenn die Hilfen zur Schulbegleitung weiterbewilligt werden sollen.

Eine 1,0 Stelle soll für den Bereich „Soziale Prävention“ eingerichtet werden und in der Jugendpflege zum Einsatz kommen. Hier ist bereits eine Person im Einsatz.

Zur Stärkung der Leitung des Jugendamtes soll zudem eine 1,0 Stelle eingerichtet werden. Diese unterteilt sich in einen 0,5 Stellenanteil für den Bereich „Fachcontrolling“ und in einen 0,5 Stellenanteil für den Bereich „Soziale Prävention und Frühe Hilfen“. Hierdurch werden die vorhandenen Führungskräfte von der Sachbearbeitung entlastet. Diese haben mehr Zeit für die Leitung ihres Bereichs und zur Unterstützung der Amtsleitung.

Amt für Planung und Naturschutz (Amt 61)

Im Amt 61 wird eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Für das „Aktionsbündnis Artenschutz“ soll eine Planstelle geschaffen werden. Das Aktionsbündnis soll auf Dauer bestehen. Die dauerhafte Projektentwicklung und Maßnahmenumsetzung zur Förderung der biologischen Vielfalt steht dabei im Fokus. Dies bedingt ebenfalls einen ständigen Austausch mit der Landwirtschaft und Kommunen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Planung hat dem Projekt als Daueraufgabe bereits zugestimmt. Bisher wurde diese Stelle immer befristet besetzt. Bei der kürzlich durchzuführenden Neubesetzung zeigte sich die Notwendigkeit, zur Personalbindung eine Planstelle zu schaffen. Vor dem Hintergrund der dauerhaften Aufgabe und dem Fachkräftemangel soll daher die Stelle in den Stellenplan übernommen werden.

Amt für Umweltschutz und Straßenbau (Amt 66)

Im Amt 66 soll eine Planstelle geschaffen werden.

Diese soll im Bereich der landwirtschaftlichen Wasserwirtschaft eingerichtet werden. Zur Personalbindung ist es jetzt erforderlich, der durch den Kreis ausgebildeten und bereits dort eingesetzten Person eine Planstelle zuzuweisen, da der Bedarf bestätigt werden konnte. Dieser besteht in den vermehrt durchzuführenden Umweltinspektionen, in den Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und Bundesimmissionsschutzverfahren und bei der Erlaubniserteilung im Zusammenhang mit Grundwasserentnahmen.

2. Stellen mit kw-Vermerk:

Kämmerei (Amt 20)

Die Kämmerei soll eine zusätzliche kw-Stelle erhalten.

Diese Stelle soll den Bereich Mietwohnungsbau unterstützen. Wie bereits unter den regulären Stellen beschrieben, steigen die Anträge auf Wohnungsbauförderung durch den Anreiz neuer Fördermittel stetig an. Zurzeit werden Verhandlungen mit einer Wohnungsbaugesellschaft geführt, die allein in Ahlen 94 Wohnungen sanieren möchte und hierfür Fördermittel nutzen will. Das Ministerium unterstützt dieses Projekt ausdrücklich. 12 weitere Anträge für die Förderung von Mietwohnungsbau (86 Wohnungen) liegen zusätzlich vor (Stand August 2023). Für die Abarbeitung der zahlreichen Anträge ist daher weiteres Personal notwendig. Da insbesondere das beschriebene Projekt Kapazitäten bindet, dieses aber Ende 2025 abgeschlossen sein soll, wird der kw-Vermerk auf den 01.01.2026 gelegt.

Haupt- und Personalamt (Amt 10)

Im Amt 10 soll eine 1,0 Stelle mit kw-Vermerk bis zum 01.01.2027 eingerichtet werden

Die bereits vorhandene zusätzliche Kraft wurde bislang neben dem Plan geführt und ist im Bereich der Poststelle angesiedelt. Das Postaufkommen ist nach wie vor hoch. Da damit zu rechnen ist, dass zukünftig vermehrt digitalisiert kommuniziert wird, ist die Stelle

perspektivisch wieder einzusparen.

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32)

Im Amt 32 sollen 6,5 Stellen mit unterschiedlichen kw-Vermerken eingeplant werden.

Im Bereich der Ausländerbehörde sollen insgesamt 2,5 Stellen mit kw-Vermerk geschaffen werden. Der kw-Vermerk wird auf den 01.01.2026 festgelegt:

1,5 Unterstützungskräfte im „humanitären Bereich“ sollen eine kw-Stelle erhalten. Aufgrund der Flüchtlingskrise sind die Fallzahlen in dem Bereich angestiegen. Weitere Neuerungen zum Umgang mit den Ukraine-Flüchtlingen führen zudem zu weiterem Aufwand. Eine zusätzliche 0,5 Stelle soll zudem den Bereich „Allgemeiner Aufenthalt“ verstärken, der ebenso durch die Flüchtlingskrise betroffen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Stellen in diesem Umfang zukünftig wieder wegfallen können, wenn sich die Flüchtlingszahlen reduzieren. Die Unterstützungskräfte sind bereits teilweise vorhanden.

Eine weitere 0,5 Stelle wird eingerichtet aufgrund des Projektes zum „Kommunalen Integrationsmanagement“, welches durch das Land teilweise gefördert wird. Diese Stelle wird schon als Projektstelle neben dem Plan geführt. Bislang gibt es seitens des Landes nur jährliche Zusagen zur Refinanzierung. Aus diesem Grund werden diese 0,5 Stelle und weitere Stellen aus dem Projekt vorsorglich mit einem kw-Vermerk bis zum 01.01.2026 versehen.

Im Bereich der Einbürgerungen sollen 2 Stellen geschaffen werden. Diese sind ebenfalls auf das teilweise refinanzierte Projekt des „Kommunalen Integrationsmanagements“ zurückzuführen und wurden bislang neben dem Plan im Projekt geführt. Ein kw-Vermerk ist - wie ausgeführt - zum 01.01.2026 vorgesehen.

2,0 Stellen sollen den Straßenverkehrsbereich im Amt 32 unterstützen. Bislang hat man sich in diesem Bereich mit Unterstützungskräften neben dem Plan weitergeholfen:

Eine 0,5 Stelle soll bis zum 01.01.2027 zur Verstärkung beitragen. Wie bereits bei den regulären Stellen dargelegt, sind die Antragszahlen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen sich wieder rückläufig entwickeln werden, wenn z.B. weniger Sicherungsmaßnahmen für die Baustellen aufgrund des dann beendeten Glasfaserausbaus notwendig werden.

Ebenso soll eine 0,5 Stelle in der Führerscheinstelle unterstützen. Bereits jetzt ist ein Anstieg der Führerscheinumtausche festzustellen, der unter anderem mit der Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie zusammenhängt. Es ist davon auszugehen, dass die „Umtauschwelle“ zum 01.01.2028 abebbt.

Ein Anstieg der Erstellung von Fahrerlaubnissen ist ebenfalls zu verzeichnen. Aufgrund der Flüchtlingssituation ist der Bedarf an Fahrerlaubnissen gestiegen. Der Kreisverwaltung ist es ein Anliegen, die Fahrerlaubnisse möglichst schnell auszuhändigen. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Bedarf wieder rückläufig ist, so dass eine 1,0 Stelle mit kw-Vermerk bis zum 01.01.2028 vorgesehen ist.

Amt für Jugend und Bildung (Amt 51)

Im Amt für Jugend und Bildung werden insgesamt 9 Stellen mit kw-Vermerk geschaffen.

7,5 Stellen werden für das Projekt „Kommunales Integrationsmanagement“ eingeplant und sind mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2026 versehen. Diese Stellen sind - wie die weiteren Stellen aus dem Projekt - bisher neben dem Plan als Projektstellen bzw. im Zeitvertrag geführt worden und werden teilweise refinanziert. Aufgrund des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ und des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird die Beratungsintensität des „Kommunalen Integrationsmanagements“ weiter ansteigen. Auf die weiter oben stehenden Erläuterungen wird verwiesen.

Nach § 10 SGB VIII muss zum 1. Januar 2024 eine Stelle für einen sog. „Verfahrenslotsen“ eingerichtet werden. Das Gesetz schreibt vor, dass junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen bekommen sollen. Der kw-Vermerk wird auf den 01.01.2028 gesetzt, da der Verfahrenslotse gemäß dem Gesetz nur bis dahin vorgehalten werden muss.

Eine weitere 0,5 Stelle mit kw-Vermerk zum 01.01.2026 soll für die Koordination der Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Auch diese Stelle wurde bisher neben dem Stellenplan geführt und soll jetzt fest eingeplant werden. Die Stelle wird durch das Land gefördert und die Aufgabe wurde per Erlasslage den Kreisen aufgetragen. Es ist noch unklar, inwiefern diese Aufgabe dauerhaft besteht.

Jobcenter (Amt 56)

Das Amt 56 erhält insgesamt 4,5 kw-Stellen.

Eine 1,0 Stelle soll bei der Archivierung der Akten bis zum 01.01.2027 helfen. Danach wird dieser Bedarf wegfallen, da dann durch die E-Akte Archivierungen nicht mehr in dem Umfang notwendig sind.

Eine 1,0 bereits vorhandene Kraft soll den Bereich im Jobcenter „Bildung und Teilhabe“ unterstützen. Es handelt sich um eine Stelle, die ergänzend Werbung für die Leistungen des Jobcenters machen soll und bisher neben dem Plan geführt wurde. Der Einsatz ist bis zum 01.01.2026 vorgesehen und die Stelle ist teilweise refinanziert.

2,5 zusätzliche teilweise refinanzierte kw-Stellen sollen für die Leistungssachbearbeitung eingerichtet werden. Das Jobcenter geht davon aus, dass in 2024 insgesamt 7.800 Bedarfsgemeinschaften betreut werden müssen. Entsprechend des vereinbarten Fallschlüssels bedarf es daher eines Aufwuchses von 2,5 Stellen. Als Enddatum für die kw-Stellen wird der 01.01.2026 vorgesehen, weil zu erwarten ist, dass sich bis dahin die Zahl an Bedarfsgemeinschaften wieder reduzieren wird.

Amt für Umweltschutz und Straßenbau (Amt 66)

Im Amt 66 werden 1,5 kw-Stellen geschaffen.

Eine 0,5 Stelle soll zum einen das Förderprogramm für die Solardächer im Kreis und zum anderen die Abrechnungsmodalitäten mit der Deutschen Glasfaser betreuen. Das Programm für die Solardächer ist zwar bis Ende 2023 beschränkt, allerdings wird sich

insbesondere die Auszahlung der Fördergelder bis in das Jahr 2024 ziehen. Dieser Verzug ist durch die Lieferschwierigkeiten bei den PV-Anlagen zu begründen. Ebenso werden sich auch die Abrechnungen mit der Deutschen Glasfaser bis in das Jahr 2024 ziehen. Für diese Aufgaben ist bereits eine Kraft im Projekt neben dem Stellenplan im Einsatz.

Eine weitere 1,0 Stelle soll im Bereich der Verwaltung des Niederschlagswassers zum Einsatz kommen. Diese zusätzliche Stelle soll die Techniker von Verwaltungsaufgaben entlasten und bis zum 01.01.2028 eingesetzt werden. Aufgrund der auslaufenden Erlaubnisse für die Kleinkläranlagen in den Jahren 2023-2027 ist in dem Bereich eine Verstärkung nötig. Zu erwarten ist ein Anstieg von 195 zu erteilenden Erlaubnissen in 2023 auf rd. 700 zu erteilende Erlaubnisse in 2024. Im Jahr 2027 wird damit gerechnet, dass die Zahl wieder rückläufig ist.

Die neuen Stellen mit kw-Vermerk dienen - wie eingangs erwähnt - auch der Personalbindung. Die Qualifikationen der Beschäftigten für die o.g. Stellen lassen sich für andere Bereiche nach Wegfall der Stellen aus dem Stellenplan nutzen. Sie können dann auf vorhandenen freien Stellen geführt werden.

III. Eine Zusammenfassung zum Stellenaufwuchs für den Stellenplan 2024 ergibt sich aus den nachfolgenden Säulendiagrammen:

Stellenmehrbedarf reguläre Stellen: 30

<p>teilweise refinanziert</p> <p>1,5</p>	<p>1,5 Projekt „Komm-An“</p>
<p>Neue Aufgabe durch Gesetzgeber</p> <p>4,5</p>	<p>0,5 Wohngeldwidersprüche 1,0 Ausländerbehörde 1,0 Einbürgerung 1,0 Tierarzneimittelüberwachung 1,0 Koordinierungsstelle ganztägige Betreuung (OGS)*</p>
<p>nicht refinanziert</p> <p>24,0</p>	<p>1,0 Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 1,0 Standortkoordination, Digitales an Schulen 2,0 Betreuung DigitalPakt Schule 2,0 IT-Technik 1,0 Betreuung Home-Office Plätze 1,5 Wohnraumförderung 0,5 Verwaltung Kreisliegenschaften 0,5 Betreuung d. Besprechungsräume 1,0 Personalverwaltung 0,5 Entgeltabrechnung 0,5 interkommunale Telefonserviceleistungen 0,5 Liegenschaften Direktion ZA 0,5 Straßenverkehr (Großraum-/Schwertransporte, Arbeitsstellensicherung) 0,5 Bewachungsgewerbe/Prostituiertenschutz 0,5 Seniorenarbeit („Besser jetzt – gut beraten ins Alter“) 2,0 Allgemeiner Sozialer Dienst* 0,5 Allgemeiner Sozialer Dienst uMA* 1,5 Allgemeiner Sozialer Dienst § 35 a* 1,0 Soziale Prävention* 0,5 Kinderbetreuungsborse* 0,5 internes Fachcontrolling* 0,5 Soziale Prävention* 2,0 Kein Abschluss ohne Anschluss 1,0 Aktionsbündnis Artenschutz 1,0 Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft</p>

Gesamteinsparungen reguläre Stellen: 6,5

vollständig refinanziert 1,5	1,0 Schwerbehindertenrecht 0,5 Werkcampus (Jobcenter)
teilweise refinanziert 3,0	1,0 Koordination Projekt- und Planungsteam (Jobcenter) 1,0 Abrechnungs- und Integrationsteam (Jobcenter) 1,0 Widerspruchsstelle (Jobcenter)
nicht refinanziert 2,0	1,0 Hygienebelehrungen 0,5 Statik 0,5 Baugenehmigungsverfahren

*** Stellen für Aufgaben im ehemaligen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; jetzt im Amt für Jugend und Bildung**

Mehrbedarf insgesamt: 23,5 Stellen

Stellenmehrbedarf kw-Stellen: 23,5

vollständig refinanziert 0,5	0,5 Koordination Schulsozialarbeit*
teilweise refinanziert 13,5	0,5 Ausländerbehörde (KIM) 2,0 Einbürgerung (KIM) 7,5 Amt für Jugend und Bildung (KIM) 1,0 Bildung und Teilhabe Jobcenter 2,5 Leistungssachbearbeitung Jobcenter
neue Aufgabe durch Gesetzgeber 1,0	1,0 Verfahrenslotse im Sozialleistungssystem*
nicht refinanziert 8,5	1,0 Wohnraumförderung 1,0 Poststelle 2,0 Ausländerbehörde 2,0 Straßenverkehr 1,0 Archivierung Jobcenter 0,5 Projekt „1.000 Solardächer“/ Breitbandausbau 1,0 Verwaltung Niederschlagswasser

*** Stellen für Aufgaben im ehemaligen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; jetzt im Amt für Jugend und Bildung**

IV. Die Verwaltung stellt darüber hinaus noch die Stellen dar, die neben dem Stellenplan geführt werden. Aufgrund der beschriebenen Bereinigung des Stellenplans sind nur noch wenige Zeitverträge bzw. Mini-/Midijobs neben dem Stellenplan vorhanden. Den beigefügten Tabellen sind diese Stellen (Stand: 01.01.2024) zu entnehmen. Die Stellen sind zum Teil zumindest teilweise refinanziert. Diese Stellen sind durch ein * kenntlich gemacht.

Daneben sind – wie mit der Politik abgesprochen – noch 7 teilweise refinanzierte Springerinnen und Springer im passiven und aktivierenden Bereich des Jobcenters tätig, um Krankheitszeiten und Bearbeitungsspitzen auszugleichen. Im passiven Bereich sind wie bisher 4 teilweise refinanzierte Verstärkungsstellen vorgesehen, um bei Vakanzen schnell reagieren zu können.

Weitere unbefristete Stellen neben dem Stellenplan sind durch die Bereinigung nicht mehr vorhanden.

Beschäftigte im Zeitvertrag		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010110	§16 i-Kräfte für das Jobcenter, die Ausländerbehörde und das Bauamt	7,00*
010310	Poststelle	1,00
010320	Archiv	1,00
010910	Vorzimmer Dez. IV	1,00
020250	Ausländerbehörde	3,50
030215	Bildungskommune	2,00*
030250	Kommunales Integrationsmanagement	3,50*
030250	Kommunales Integrationszentrum	2,00*
	Kompetenzteam Migration	5,30*
050210	Promotion	0,70*
050210	Integrationsfachkräfte	7,00*
050210	Unterstützung passive Leistungen	7,77*
050210	Projekt „AktiF+“	1,50*
050220	Werkcampus	4,00*
050490	Förderprogramm „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“	1,00*
120120	Mobilfunkkoordinator	1,00*
130110	Landschaftsschutz	0,87
Gesamt:		50,14 (davon 42,77*)

Geringfügig Beschäftigte / Beschäftigte im Übergangsbereich (Mini- / Midijob)		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010320	Archiv	0,50
010620	Vollstreckung	0,26*
010710	Kantine	0,19
010810	Kreispolizeibehörde, Waffenwesen	0,30
010810	Kreispolizeibehörde, Personalangelegenheiten	0,34
020250	Ausländerbehörde	1,00
020320	Rettungsdienst, Kurierfahrten	0,30*
020410	Radarüberwachung	3,18*
030230	Medienberatung	0,08
040120	Museum Abtei Liesborn	0,16
040130	Kulturförderung	0,36
060510	Kita Kreishäuschen	0,39
070110	Sozialpsychiatrischer Dienst	0,39
090210	Vermessung – Beschäftigung während Studium	0,75
090220	Geobasisdaten	0,14
150110	Überprüfung Radwege	0,14
Gesamt:		8,48 (davon 3,74*)

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat